



# „Corona Spielkonzept“

---

ABTEILUNG TENNIS DES SC MARKDORF

Version 1.1

© 2020 - SC Markdorf 1910 Abteilung Tennis e.V.

*Autor: Carlos Sancho*

*basierend auf dem Konzept der Autoren:*

*Andreas Schmidt/Ewald Schmidt/Markus Kieferle*

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Einführung</b> .....	<b>3</b>
<b>1.1 Referenzen</b> .....	<b>3</b>
1.1.1 Verordnungen .....	3
1.1.2 Leitlinien .....	3
<b>2. Maßnahmen</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1 organisatorische Maßnahmen</b> .....	<b>4</b>
2.1.1 Hauptverantwortliche .....	4
2.1.2 Trainingsplätze /Courts und Zugänge .....	4
2.1.3 Ein-und Ausgänge zu den Courts.....	4
2.1.4 Zuschauer .....	5
2.1.5 Umkleidekabinen und Duschen .....	5
2.1.6 Vereinsheim und Räume .....	5
2.1.7 Dokumentation .....	5
<b>2.2 hygienische Maßnahmen</b> .....	<b>5</b>
2.2.1 Desinfizieren von Händen .....	6
2.2.2 Abstandsregel.....	6
2.2.3 Sanitäranlagen.....	6
2.2.4 Reinigen von Trainingsmaterialien.....	6
2.2.5 Hygieneausstattung und Verhalten bei Verletzungen .....	7
2.2.6 Standard-Hygienemaßnahmen .....	7

# 1. Einführung

Das vorliegende Dokument beschreibt das Maßnahmen –und Hygienekonzept des SC Markdorf Abteilung Tennis zur Wiederaufnahme des Spiel-und Trainingsbetriebes.

Hierbei werden Maßnahmen definiert, welche die Einhaltung der entsprechenden Verordnungen der Landesregierung, sowie des badischen Tennisverbandes erfüllen.

## 1.1 folgende Verordnungen und Dokumente werden als Referenz herangezogen

- 1.1.1 Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten ( Corona-Verordnung Sportstätten – Corona VO Sportstätten ) -10.Mai 2020  
[https://www.sc-markdorf-tennis.de/downloads-formulare/2020\\_05\\_10\\_Corona\\_VO\\_Sportstaetten.pdf](https://www.sc-markdorf-tennis.de/downloads-formulare/2020_05_10_Corona_VO_Sportstaetten.pdf)
- 1.1.2 Leitlinien und Platzordnungen des Badischen Tennisverbandes  
[https://www.sc-markdorf-tennis.de/downloads-formulare/20200509\\_Platzordnung\\_Vereine\\_Corona.pdf](https://www.sc-markdorf-tennis.de/downloads-formulare/20200509_Platzordnung_Vereine_Corona.pdf)  
[https://www.sc-markdorf-tennis.de/downloads-formulare/20200509\\_Leitlinien\\_Vereine\\_Corona.pdf](https://www.sc-markdorf-tennis.de/downloads-formulare/20200509_Leitlinien_Vereine_Corona.pdf)

# 2. Maßnahmen

Die in diesen Abschnitt vorgestellten Maßnahmen, dienen zum Einen der Einhaltung, der unter Paragraph §1 Corona VO-Sportstätten [1] aufgeführten Regeln, sowie zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten (Trainer / Spieler / Eltern).

Die Maßnahmen beziehen sich auf zwei Schwerpunkte:

Generelle organisatorische Maßnahmen

Spezielle hygienische Maßnahmen

Diese werden hinsichtlich der sportlichen Richtlinie stets berücksichtigt.

## 2.1 organisatorische Maßnahmen

Diese beinhalten vorwiegend die Bereiche des Sportgeländes, sowie der Organisation der Trainingszeiten und Trainingsgruppen

### 2.1.1 Hauptverantwortliche

An jeden Tag, an dem ein Trainingsbetrieb angeboten wird, muss ein Hauptverantwortlicher benannt werden. Diese Person steht als Ansprechpartner bei etwaigen Fragen zur Verfügung und dient ebenfalls, als Anlaufstelle, bei unklaren Situationen oder Problemen.

Aufgrund der Verteilung der Trainingseinheiten der Mannschaften auf verschiedene Tage, werden unterschiedliche Personen, als Hauptverantwortliche an den jeweiligen Trainingstagen definiert.

Somit würden sich die Mannschaftskapitäne der jeweiligen Mannschaften an ihren Trainingstagen anbieten. Falls Dieser nicht anwesend sein kann, muss eine andere Person ernannt werden.

Bei freiem Spiel, muss sich eine der beiden Spieler als solche ausweisen bzw. eintragen.

### 2.1.2 Trainingsplätze /Courts und Zugänge

Die vom SC Markdorf Abteilung Tennis genutzten Sportanlagen, verfügen über drei nutzbare Tenniscourts.

Generell gilt hier, dass die Platzzuweisung an den Nicht- Trainingstagen der Mannschaften (ergo alle außer Freitagvormittag und Mittwochabend nur über unsere Platzbelegungsliste am Clubheim laufen kann und muss. Es müssen sich ausschließlich alle Teilnehmer eintragen (mit Namen und Uhrzeit).

### 2.1.3 Ein –und Ausgang zu den Courts



Pfeil Nr: 1 zeigt die Parkmöglichkeiten außerhalb der Anlage

Pfeil Nr:2 zeigt den Zugang und Ausgang zu den Courts

#### **2.1.4 Zuschauer**

Grundsätzlich sind keine Zuschauer ( z.B. Eltern oder Geschwister ) bei den Spieleinheiten erlaubt. Sollte aus medizinischen oder aus anderen wichtigen Gründen eine Teilnahme als Begleitperson erforderlich sein, so muss dies mit dem Vereinsverantwortlichen bzw. den oben genannten Hauptverantwortlichen abgestimmt werden. Die Begleitperson muss dann in die existierenden Maßnahmen eingeführt und darüber in Kenntnis gesetzt werden.

#### **2.1.5 Umkleidekabinen und Duschen**

Die Umkleidekabinen und Duschen sind gesperrt und dürfen nicht benutzt werden. Aus diesem Grund, müssen alle Spieler schon umgezogen auf dem Court erscheinen und diesen auch im gleichen Aufzug wieder verlassen. Ein Duschen nach dem Training/Match ist nicht möglich.

Das An – und Ausziehen der Schuhe auf dem Sportgelände ist gestattet.

#### **2.1.6 Vereinsheim und Räume**

Alle Räume des Vereinsheim ( mit Ausnahme der Toiletten ) sind für die die Anwesenden gesperrt.

Der Aufenthalt auf der Terrasse (im Freien) ist bei gegebenen korrekten Abstand temporär möglich.

#### **2.1.7 Dokumentation**

Wie schon im Punkt 2.1.1 erörtert, müssen alle Teilnehmer dokumentiert werden, um eine Nachverfolgung zu gewährleisten.

## **2.2 hygienische Maßnahmen**

Die in diesen Abschnitt beschriebenen Maßnahmen, dienen der Verhinderung einer Ansteckung bzw. Ausbreitung des Corona-Virus durch den Trainings-und Spielbetrieb

**Grundsätzlich gilt:**

**Keine Teilnahme von Personen am Trainings-und Spielbetrieb falls Symptome wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen vorliegen. Diese Vorgabe gilt auch, falls Personen, welche im gleichen Haushalt leben, diese aufweisen.**

**Die Abteilung Tennis des SC Markdorf stellt hierfür sogar ein mobiles Fiebermeßgerät zur Verfügung, um vor Antritt eine Prüfung vorzunehmen.**

### **2.2.1 Desinfizieren von Händen**

Alle Personen, die das Gelände betreten oder verlassen, müssen sich die Hände mit den an den Ein- und Ausgängen bereitgestellten Spendern desinfizieren. Sollte ein Spender kein Desinfektionsmittel mehr enthalten, so ist dies umgehend dem Vereinsverantwortlichen zu melden.

### **2.2.2 Abstandsregel**

Es ist grundsätzlich und zu jeder Zeit ein Abstand von mindestens 1,5 m zu einer anderen Person einzuhalten. Dies betrifft ausnahmslos alle Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten.

Deshalb ist auch kein Doppelspiel möglich. Der Kontakt zu anderen Personen soll somit auch durch Zufall oder Unglück unterbunden werden.

Eine Maskenpflicht auf dem Court ist nicht gegeben.

### **2.2.3 Sanitäranlagen**

Grundsätzlich sind die Sanitäranlagen gesperrt. Lediglich die Nutzung der Toiletten ist gestattet.

Hierzu wird explizit eine Toilette mit entsprechenden Hinweisschildern, ausreichend Seife, Einzelhandtücher sowie Desinfektionsmittel ausgestattet.

Des Weiteren sind Maßnahmen ergriffen worden, das Betreten und Verlassen der Toiletten unter Einhaltung der Abstandsregelung zu gewährleisten.

Grundsätzlich darf nur jeweils eine Person zur gleichen Zeit die Toilette aufsuchen.

Es ist darauf zu achten, dass die Hände nach dem Toilettengang ausgiebig gewaschen und desinfiziert werden müssen.

### **2.2.4 Reinigen von Trainingsmaterialien**

Grundsätzlich gilt es die kontaktierten Materialien nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

Desinfektion von Bällen und Abziehbesen etc. ist unsinnig, die Reinigung mit Seifenwasser tötet das Virus.



### 2.2.5 Hygieneausstattung und Verhalten bei Verletzungen

Sollte sich ein Spieler verletzen oder anderweitig Hilfe benötigen, so muss der Hauptverantwortliche sich, bevor er sich der verletzten Person nähert, mit einem Mundschutz und Handschuhen ausstatten. Des Weiteren muss auch der verletzten Person ein Mundschutz gegeben werden.

Für diesen Fall, stehen im Vereinsheim ein Hygieneset parat, das aus folgenden Komponenten besteht:

5x 1paar Einweghandschuhe

2x Einweg Mund-Nasen-Masken

1x Desinfektionsmittel

### 2.2.6 Standard- Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich sollten sich alle Beteiligten an die vorherrschenden Hygienemaßnahmen halten.

Hierzu gehören:

- Kein Spucken
- Möglichst kein Nasenputzen auf dem Court. Falls notwendig, anschließend die Hände reinigen
- Keinen Körperkontakt
- Husten-und Niesen in den Ellenbogen und nicht in die Hand

Hier nochmals eine kurze und prägnante Zusammenfassung in einfachen Worten:



**WICHTIG:** Bitte die Verhaltensregeln beachten

1. Immer und überall sind mindestens 1,5 Meter Abstand einzuhalten.
2. Es dürfen nur Einzel gespielt werden, Doppel sind ausnahmslos nicht erlaubt, auch nicht im Familienverbund!
3. Bis auf weiteres darf die Tennisanlage nur zum Spielen betreten werden, nicht zum Aufenthalt. Eine Maskenpflicht besteht nicht.
4. Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
5. Die Toiletten sind geöffnet, deren Betreten muss einzeln, nacheinander und kontaktlos erfolgen (Ampellösung).
6. Es ist sinnvoll, vor und nach dem Spiel die Hände mit Seife zu waschen.
7. Ein Trainer darf maximal 4 Spieler trainieren, auch wenn diese auf mehreren Plätzen spielen. Er muss immer darauf achten, dass alle Spieler die Abstandsregeln auch im Trainingseifer streng befolgen. Trainingsutensilien sind vorwiegend nur vom Trainer zu berühren.
8. Desinfektion von Bällen und Abziehbesen etc. ist unsinnig, die Reinigung mit Seifenwasser tötet das Virus.
9. Bei Symptomen wie erhöhte Temperatur, Abgeschlagenheit, trockener Husten darf das Tennigelände nicht betreten werden, sondern muss umgehend ein Arzt aufgesucht werden.
10. Kurz zusammengefasst gilt: kommen – spielen – gehen.